



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Staatssekretariat für Migration SEM

Direktionsbereich Zuwanderung und Integration

Abteilung Zulassung Arbeitsmarkt

Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz

Ein Berufspraktikum in Monaco

Zulassung im Rahmen der Vereinbarung zwischen der
Schweiz und Monaco über den Austausch von jungen Be-
rufsleuten (Echange de stagiaires)

Voraussetzungen

Bewilligungsverfahren

www.sem.admin.ch



STAGIAIRE
INTERNATIONAL

1. Voraussetzungen

Die Schweiz und Monaco haben am 25. März 1996 ein Abkommen über den Austausch von jungen Berufsleuten (Stagiaires) geschlossen. Danach können junge Schweizer Berufsleute, die ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse erweitern möchten, eine monégassische Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für die Dauer von 18 Monaten erhalten.

- Schweizer Staatsangehörige
- Altersgrenzen: 18-35 Jahre
- abgeschlossene Berufsausbildung
- die Anstellung muss im erlernten Beruf erfolgen
- die Bezahlung muss orts- und berufsüblich sein
- Teilzeitarbeit oder die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit sind ausgeschlossen

Wenn Sie ein Berufspraktikum in Monaco absolvieren möchten, müssen Sie sich in erster Linie selbst um eine Stelle bemühen. Tipps zur Stellensuche finden Sie auf der Website des EDA unter www.eda.admin.ch >Leben im Ausland >Auswandern >Arbeiten im Ausland.

2. Bewilligungsverfahren

Wenn Sie einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben, müssen Sie eine Arbeitsbewilligung beantragen. Die dafür notwendigen Formulare erhalten Sie beim [Service de l'Emploi](#).

Ihr Gesuch muss folgende Unterlagen enthalten:

- Offizielles Gesuchsformular, in Französisch ausgefüllt, mit einem Passfoto
- Kopie des beidseitig unterzeichneten Arbeitsvertrags
- Kopie des Berufsdiploms
- Dokument *Justificatif du lieu de séjour en Principauté*

Senden Sie Ihr Gesuch an folgende Adresse:

✉ Staatssekretariat für Migration SEM, Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz, Quellenweg 6
3003 Bern-Wabern

Wir leiten Ihr Gesuch mit einem Empfehlungsschreiben an die zuständige Behörde in Monaco weiter. Wird Ihrem Antrag entsprochen, stellt die *Direction de la sûreté publique* - auf Antrag des *Service de l'Emploi* und nachdem Sie sich beim *Service des Etrangers* angemeldet haben - eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung aus.

Diese Formalitäten dauern rund 2 Wochen.

3. Einreise

Für die Einreise benötigen Sie einen gültigen Reisepass.

30.06.2015 Skz/Luf

Impressum

Staatssekretariat für Migration SEM
Sektion Arbeitskräfte Deutsche Schweiz
Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern/Schweiz
Mail: young.professionals@sem.admin.ch
Internet: www.sem.admin.ch